

## **Beschluss**

### **TOP II.5 Sanktionierung der sogenannten „Punkteübernahme“**

Berichterstatter: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich im Anschluss an ihre Frühjahrskonferenz am 6. und 7. Juni 2018 erneut mit der als „Punkteübernahme“ oder „Punktehandel“ bekannten Manipulation der staatlichen Reaktion auf Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr befasst. Dabei bleibt durch die wahrheitswidrige Selbstbezeichnung eines Unbeteiligten der Kraftfahrer, der den Verkehrsverstoß begangen hat, in der Regel sanktionslos.
2. Sie halten im Interesse der Verkehrssicherheit eine abschreckende Sanktionierung solcher Verhaltensweisen weiterhin für erforderlich, die auch die Verhängung des zunächst vermiedenen Fahrverbots sowie die Bewertung mit Punkten im Fahreignungsregister umfasst. Sie erinnern den Bundesminister der Justiz an ihre Bitte, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.